

**Betreff:****142. Änderung des Flächennutzungsplans "Feuerwache  
Westerbergstraße"****Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feuerwache  
Westerbergstraße", RN 46****Stadtgebiet zwischen Westerbergstraße, Fuhsekanal und  
Autobahnmeisterei****Aufstellungsbeschluss****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

**Datum:**

20.02.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	05.04.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.04.2018	N

**Beschluss:**

- „1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 142. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwache Westerbergstraße“ beschlossen.
  
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Feuerwache Westerbergstraße“, RN 46, beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

## **Planungsziel und Planungsanlass**

Am 7. November 2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau von zwei Feuerwehrstandorten im Südwesten und im Norden des Stadtgebietes die liegenschaftlichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die neue Südwestwache soll auf der Fläche nördlich der Westerbergstraße als Technik- und Logistikwache und Standort der Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr entstehen. Die neue Nordwache soll auf dem Eckgrundstück Claudiusstraße/Bienroder Straße als Ausbildungswache entstehen“.

Mit diesen beiden zusätzlichen Feuerwachen für die Berufsfeuerwehr soll längerfristig der Schutzzielerreichungsgrad von 90 % erreicht werden. Er beträgt heute 64,8 %. Die neue Grundschutzwache an der Westerbergstraße soll insbesondere dazu beitragen, dass die Weststadt innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden kann.

Der Standort an der Westerbergstraße ist für den festgestellten Bedarf ideal: gute Verkehrsanbindung, gute Personaldeckung in Zusammenarbeit mit der Feuerwache Dessastraße, optimale Abdeckung des südwestlichen Stadtgebietes ohne Überschneidungen mit der Innenstadt. Alternative Standorte mit gleicher Eignung stehen nicht zur Verfügung.

Die Südwestwache soll als Technik- und Logistikwache konzipiert werden. Hier sollen auch Werkstätten (u.a. Kfz-Werkstatt, Gerätewerkstatt, Lagerflächen für Reserve- und Nachschubmaterial) realisiert werden. Damit wird auch der Standort der Hauptfeuerwache Tunicastraße entlastet bzw. der Neubau vereinfacht. Auch die niedrig frequentierten Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr (Wechselladerfahrzeuge, Kran, Ölspurbeseitigungsfahrzeug) sollen nach Empfehlung des Gutachters an den Standort der Südwestwache verlegt werden.

Die für die Südwestwache vorgesehene Fläche zwischen Westerbergstraße, Fuhsekanal und Autobahnmeisterei sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Es gibt keinen Bebauungsplan. Damit besteht ein Planerfordernis. Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan soll eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt bzw. festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen in der Planung weitere Belange wie Freiraumplanung, Hochwasserschutz, Lärmschutz etc. geprüft und soweit erforderlich in den Plänen berücksichtigt werden.

## **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die 142. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwache Westerbergstraße“ und die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift „Feuerwache Westerbergstraße“, RN 46.

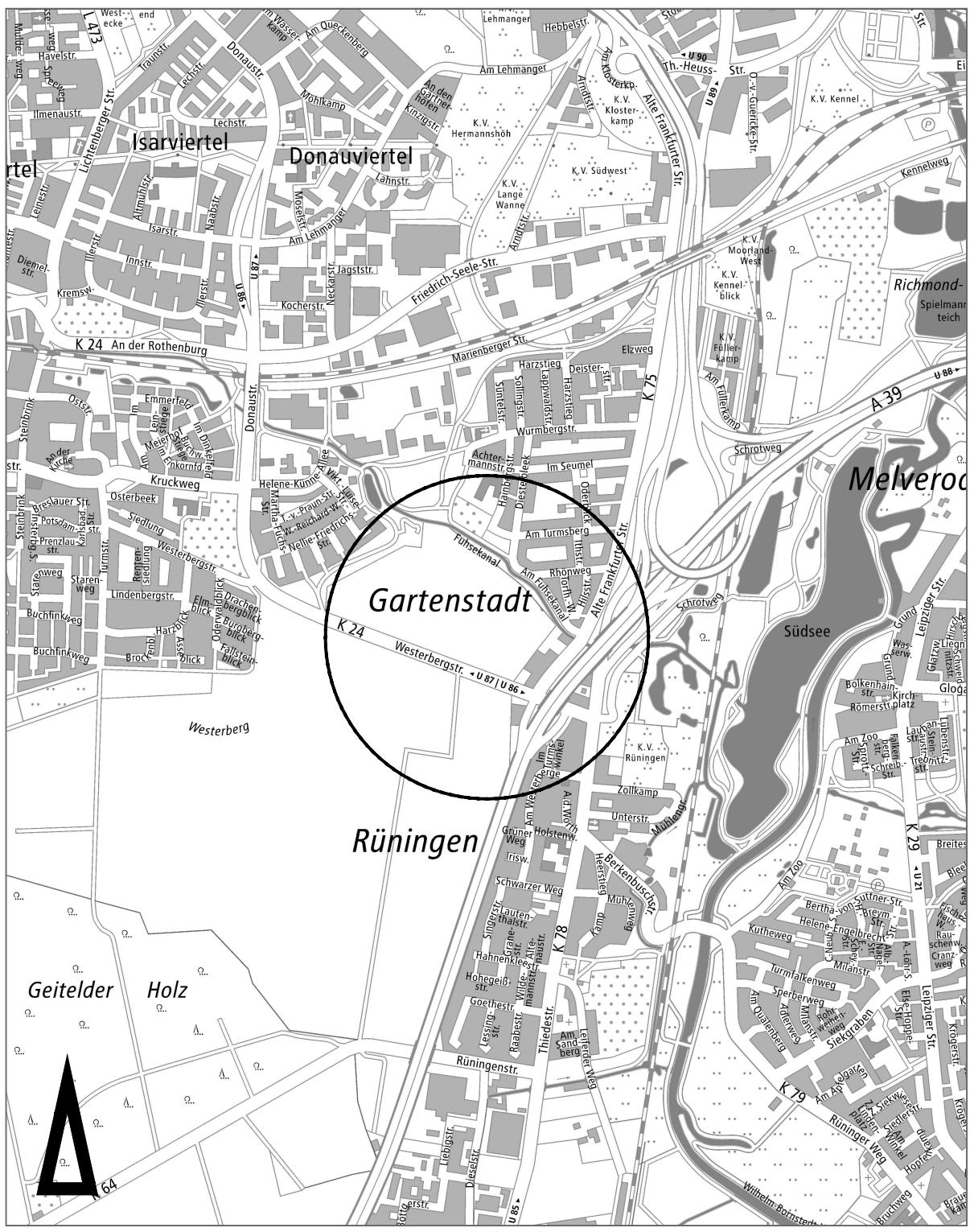
Leuer

**Anlage/n:**  
Übersichtskarte  
Geltungsbereich

142. Änderung des Flächennutzungsplans "Feuerwache Westerbergstraße"  
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feuerwache Westerbergstraße"

**RN 46**

Übersichtskarte



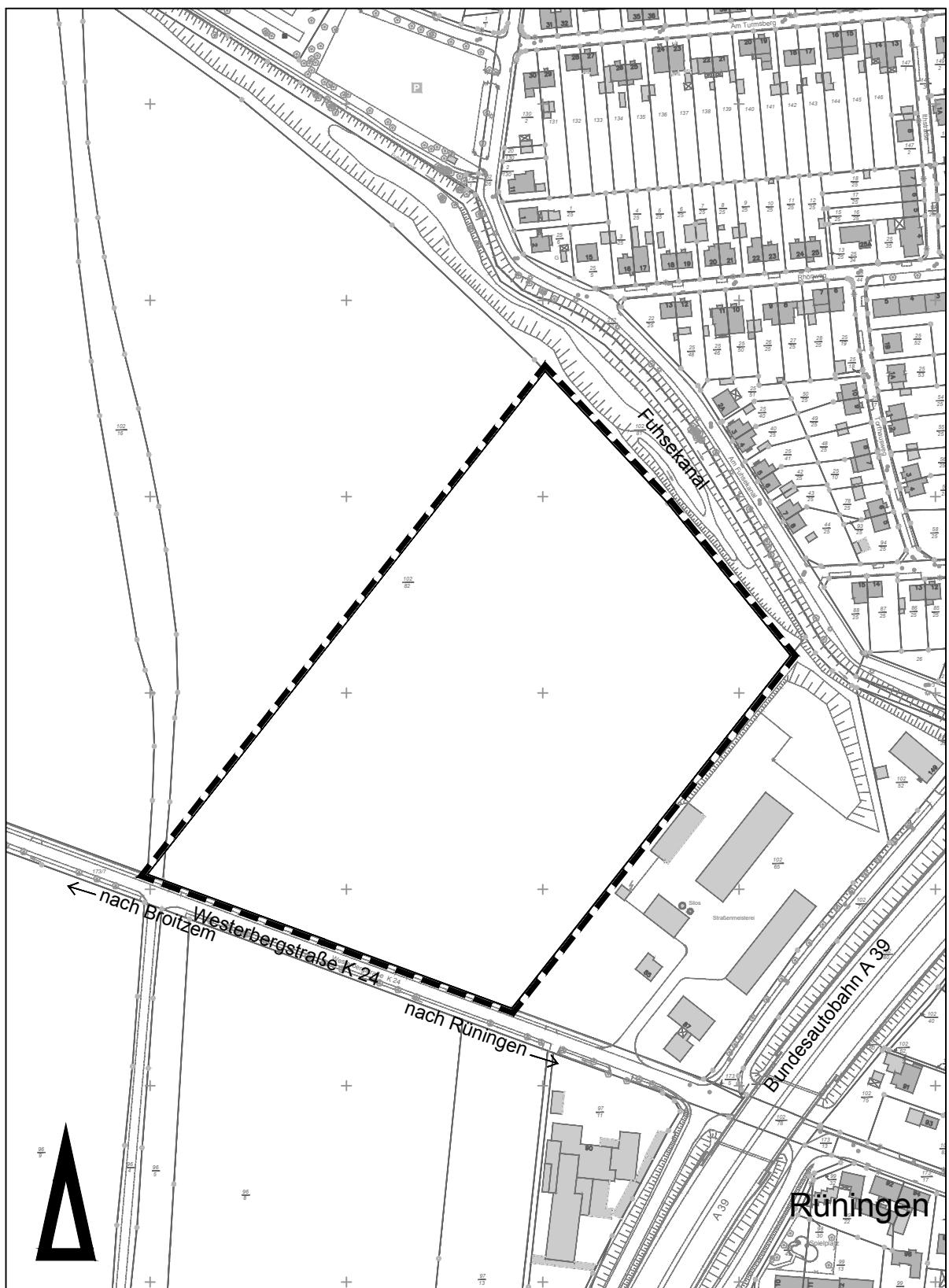
Maßstab 1: 20000

0 200 400 600 800 1000 1200

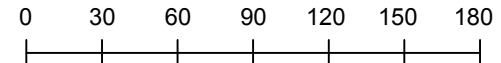
142. Änderung des Flächennutzungsplans "Feuerwache Westerbergstraße"  
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feuerwache Westerbergstraße"

**RN 46**

Geltungsbereich, Verfahrensstand § 2 (1) BauGB, 23. Januar 2018



Maßstab 1: 3000



Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> LGLN Landesamt für Geoinformation und Landestopographie Niedersachsen